

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 19. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2022)

zum Thema:

Armut in Berlin – Nachfrage zur Anfrage Drucksache Nr. 19/12124

und **Antwort** vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12619

vom 19. Juli 2022

über Armut in Berlin - Nachfrage zur Anfrage Drucksache Nr. 19/12124

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er die Bezirke um Stellungnahmen zu den Ziffern 3 und 4 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung der Abgeordneten: In Bezug auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/12124 vom 8. Juni 2022 ergeben sich Anschlussfragen.

1. Bezogen auf die Frage 5, *Bevölkerung in Privathaushalten unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle*: Wie ist nach Kenntnis des Senats die steigende Armutsgefährdungsquote bei den Erwerbstätigen zu erklären gegenüber den zugleich sinkenden Zahlen bei den Erwerbslosen?

Zu 1.: Die grundsätzlich positive Entwicklung der Beschäftigtenquote und die Ausweitung des Teilzeit- und Niedriglohnsektors sind zwei parallele Entwicklungen, die die Armutsentwicklung im Land Berlin beeinflussen. Eine weitergehende qualitative und methodisch belastbare Analyse der diversen Armutshintergründe liegt vor dem Hintergrund der äußerst dynamischen Entwicklungen noch nicht vor. Diese soll im Zusammenhang der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung entwickelt werden.

2. Bei der Beantwortung der Frage 8, wo konkrete Vorhaben zur Bekämpfung von Armut im Allgemeinen und zur Bekämpfung der Kinderarmut im Speziellen erfragt werden, wird darauf verwiesen, dass durch den Senat „Beratungsstrukturen“ gestärkt werden sollen. Hervorgehoben wird u. a. die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUS). Demnach werden für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 1.298.000 EUR angeführt. Die Bezirke würden „in eigener Verantwortung“ die „Bewirtschaftung der Mittel“ betreiben. Nach welchem Schlüssel wurden die Mittel für die Jahre 2018 bis 2021 auf die einzelnen Bezirke verteilt? Bitte die Summen jeweils differenziert auflisten.

Zu 2.: Die Sozialberatung an sich und damit auch die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUS) sind Aufgaben im bezirklichem Zuständigkeitsbereich. Der Senat trägt im Rahmen seiner Zuständigkeit für allgemeine Leitungsaufgaben durch eine Rahmenvorgabe für die AUS Sorge für eine gesamtstädtische Aussteuerung.

Die Verteilung der Mittel auf die Bezirke erfolgt auf der Grundlage eines mit den Bezirken abgestimmten Verteilungsmodells mit einer für alle Bezirke geltenden Grundfinanzierung in Höhe von 70 % der Mittel und einem gewichteten Anteil in Höhe von 20 % nach Sozialindex und 10 % nach Bevölkerungszahl.

Die Mittel wurden den Bezirken wie folgt zur auftragsweisen Bewirtschaftung zugewiesen:

| Bezirk | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Soll in € | Soll in € | Soll in € | Soll in € |
| Mitte | 110.835,08 | 112.959,42 | 116.376,84 | 119.886,60 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 103.235,53 | 105.214,21 | 108.397,30 | 111.666,43 |
| Pankow | 93.658,36 | 95.453,48 | 98.341,28 | 101.307,13 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 92.081,46 | 93.846,35 | 96.685,53 | 99.601,44 |
| Spandau | 103.853,65 | 105.844,18 | 109.046,34 | 112.335,04 |
| Steglitz-Zehlendorf | 87.667,38 | 89.347,68 | 92.050,75 | 94.826,89 |
| Tempelhof-Schöneberg | 97.187,11 | 99.049,86 | 102.046,47 | 105.124,06 |
| Neukölln | 112.117,01 | 114.265,92 | 117.722,86 | 121.273,23 |
| Treptow-Köpenick | 93.683,23 | 95.478,83 | 98.367,39 | 101.334,03 |
| Marzahn-Hellersdorf | 103.032,07 | 105.006,85 | 108.183,67 | 111.446,35 |
| Lichtenberg | 101.425,48 | 103.369,46 | 106.496,75 | 109.708,56 |
| Reinickendorf | 101.223,64 | 103.163,76 | 106.284,82 | 109.490,24 |
| Ansatz | 1.200.000,00 | 1.223.000,00 | 1.260.000,00 | 1.298.000,00 |

3. Wie verteilen sich die Mittel im Einzelnen nach ihrer Kostenart? Welchen Anteil an der Gesamtsumme für das jeweilige Jahr (2018 bis 2021) betrug das Personalbudget der AUS?

Zu 3.: Die Mittel werden für Personal- und Sachausgaben aufgewendet. Die einzelnen Beträge bzw. Anteile zu den Personalausgaben bitte ich den nachfolgenden Rückmeldungen der Bezirke zu entnehmen:

| Bezirk | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Mitte | 72.006,02 € | 102.003,73 € | 94.798,71 € | 106.893,87 € |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 63.298,28 € | 98.191,34 € | 103.040,88 € | 107.772,86 € |
| Pankow | 66.939,92 € | 73.658,71 € | 79.159,17 € | 69.444,15 € |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | ca. 75 % | ca. 85 % | ca. 75 % | ca. 80 % |
| Spandau | 53.893,53 € | 91.192,02 € | 98.558,80 € | 101.618,71 € |
| Steglitz-Zehlendorf | | | | |
| Diakonie | 22.072,67 € | 38.510,25 € | 40.545,17 € | 40.189,15 € |
| DRK | 50.450,50 € | 34.592,00 € | 37.463,71 € | 38.629,06 € |
| Tempelhof-Schöneberg | 54 % | 83 % | 86 % | 85 % |
| Neukölln | 54.568,35 € | 94.353,69 € | 88.867,63 € | 90.129,73 € |
| Treptow-Köpenick | 45.792,65 € | 82.841,63 € | 86.356,53 € | 88.871,55 € |
| Marzahn-Hellersdorf | 89,62 % | 88,90 % | 79,36 % | 81,55 % |
| Lichtenberg | | | | |
| Beratung und Leben | 40.590,01 € | 44.532,53 € | 41.862,32 € | 42.006,89 € |
| Caritas | 44.002,17 € | 51.894,07 € | 55.885,90 € | 48.088,77 € |
| Reinickendorf | 46.619,37 € | 84.734,96 € | 95.299,80 € | 99.870,31 € |

4. Verfügt die AUS über externe Berater, die über Honorarabrechnungen finanziert werden? Sofern ja, welche Kosten fielen in diesem Bereich? (Bitte auch hier separat für die Jahre 2018 bis 2021 ausweisen.)

Zu 4.: Im Bezirk Mitte wurden in 2021 insgesamt 6.725,20 € für Honorarmittel aufgewendet. Die anderen Bezirke melden hierzu Fehlanzeige.

5. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Evaluierung der AUS-Tätigkeiten in einem Kalenderjahr? Inwiefern unterrichtet die AUS den Senat bzw. die Bezirke über ihre jährlichen Arbeitsergebnisse?

Zu 5.: Die geförderten Projekte berichten den Bezirken als zuständigen Zuwendungsgebenden im Rahmen der jährlichen Verwendungsnachweislegung. Die Ergebnisse werden vom jeweiligen Bezirk gesammelt, ausgewertet und anschließend an die für Soziales zuständige Senatsverwaltung übersandt.

Die wesentlichen Ergebnisse der daraus folgenden Gesamtauswertung werden den Bezirken übermittelt. Eine Unterrichtung des Senats erfolgt nicht.

6. Der Senat gab ferner an, das bezirksweite Netz an anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in dieser Legislaturperiode weiter stärken zu wollen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 im Fachausschuss führte der Senat aus, dass „vorrangig die Präventionsarbeit insbesondere für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Senioren ausgebaut werden und die Nachwuchsgewinnung für Fachkräfte in der Schuldner- und Insolvenzberatung intensiviert werden“¹. Bitte um konkrete Angaben hierzu: Wie wird die Armutsreduzierung durch die Präventionsarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gemessen? D. h., wie wird der Erfolg der Maßnahme(n) festgestellt? Wie verteilen sich die Kosten nach ihrer Art (Personalkosten etc.)? Wie hat sich die Anzahl der Fachkräfte in der Schuldner- und Insolvenzberatung bisher (2018-2022) entwickelt, wie viele Fachkräfte stehen für welche Aufgaben zur Verfügung? Wie hat sich die Anzahl der Inanspruchnahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung in den Jahren 2018 bis 2022 entwickelt?

Zu 6.: Präventionsarbeit zum Thema Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist immer eine Investition in die Zukunft. Ein solides Wissen über finanzielle Grundlagen, den Geldkreislauf, wirtschaftliche Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens und deren Konsequenzen kann helfen, nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen des eigenen Konsums können kritisch reflektiert werden, um verantwortungsbewusste Konsumententscheidungen treffen zu können. Dies kann im weitesten Sinne indirekt auch zur Armutsreduzierung beitragen. Die im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 zusätzlich bereitgestellten Mittel ermöglichen es der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V. begonnene Präventionsprojekte zu stabilisieren und die Information und präventive Unterstützung von Seniorinnen und Senioren stärker in den Fokus zu stellen, um Überschuldungssituationen in dieser Altersgruppe zu verhindern. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Nachwuchsgewinnung für Fachkräfte in den Beratungsstellen zu forcieren. Zur Konkretisierung dieser Vorhaben sind die Vorkehrungen derzeit noch nicht abgeschlossen. Die gewünschten Angaben zur Kostenverteilung können deshalb noch nicht erfolgen.

Die Anzahl der Fachberatungs- und Verwaltungskräfte in den Jahren 2018 bis 2021 verteilen sich wie folgt (Vollzeitäquivalente):

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------|-------|-------|-------|-------|
| Fachberatung | 113,5 | 110,7 | 112,9 | 108,4 |
| Verwaltung | 29,5 | 28,7 | 27,6 | 27,3 |

Für 2022 liegen noch keine Daten vor.

¹ Titel 1150/Kapitel 68431. Vorgang 0018-01, Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales, Haushaltsberatung 2022/2023 - Ausschuss IntArbSoz, Einzelplan 11.

Im gleichen Zeitraum gab es folgende Anzahl an Ratsuchenden in „fester“ Beratung (mit Akte) und in „Kurzberatungen“ (ohne Akte):

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| feste Beratung (Personen) | 13.104 | 13.269 | 13.255 | 13.210 |
| Kurzberatung (Beratungen) | 63.782 | 63.678 | 62.704 | 62.084 |

Für 2022 liegen noch keine Daten vor.

7. Wann sollen die geplanten Koordinierungsstellen² zur *Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut* in allen Bezirken eingerichtet sein - gibt es einen Fahrplan hierzu? Sofern ja, bitte um konkrete zeitliche Angaben zu dem Vorhaben.
Welche Stellen (VZA, Eingruppierung) sind dafür neu zu besetzen, welche bereits vorhanden und in welcher Höhe sind Mittel dafür vorgesehen?
Ist eine Bezifferung der zur Verfügung stehenden Mittel für die *Berliner Strategie gegen Kinderarmut* möglich?³

Zu 7.: Bezirkliche Koordinierungsstellen waren im Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zur Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut empfohlen worden. In welcher Weise die bezirkliche Koordination zum Auf- und Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategien aufgestellt wird, liegt im Ermessen der bezirklichen Akteure.

Für 2022/23 stehen für die Arbeit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut jeweils 500.000 Euro zur Verfügung (Kapitel 1041, Titel 54079).

Berlin, den 01. August 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

² Antwort zur Frage 8 der schriftlichen Anfrage [Drucksache 19/12124](#).

³ Siehe S. 7, Antwort zur Frage 8 der schriftlichen Anfrage [Drucksache 19/12124](#).